

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Unsere Gesellschaft, die Wiener Zeitung GmbH, mit Sitz in 1030 Wien, erteilt folgenden Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung 2017, beschlossen von der Bundesregierung am 28. Juni 2017, in weiterer Folge auch Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz B-PCGK 2017).

Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, deren Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Bekanntnis zur Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wiener Zeitung GmbH („Geschäftsleitung“ und „Überwachungsorgan“) bekennen sich im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die K-Regeln und die C-Regeln eingehalten.

Eigentümerversorere

Mit Gesellschafterbeschluss GZ 2023-0.662.030 vom 13.09.2023 kam es zu einem Wechsel in der Eigentümerversorung. Frau Rätin Mag. Stephanie Selim, MA, wurde ermächtigt im Namen des Bundes und mit Rechtswirksamkeit für ihn alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die dem Bund in der Generalversammlung der Wiener Zeitung GmbH nach dem Gesetz oder nach dem Gesellschaftsvertrag zukommen. Das Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 sieht nunmehr vor, dass die Anteilsrechte an der Wiener Zeitung GmbH vom Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport verwaltet werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates achtet die Generalversammlung auf eine in Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die persönliche Qualifikation der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2024 zusammen wie folgt:

Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum der Erstbestellung bzw. -entsendung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Mag. ^a Michaela Huber	1974	Vorsitzende seit 28.03.2022	01.06.2018	Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025
Mag. Werner Suppan	1963	Vorsitzender-Stellvertreter	13.12.2002	Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025
Mag. ^a Amra Ducic, Bakk.	1988	Mitglied	17.06.2022	Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025
MMag. ^a Magdalena Greiner	1986	Mitglied	02.06.2021	Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025
Christoph Schmidt, LL.M., MSc	1988	Mitglied	01.06.2018	Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025
Francesco Campagner	1964	Mitglied	09.01.2007	10.06.2024
Mag. Ina Weber-Janes	1974	Mitglied	02.09.2024	Bis auf weiteres vom Betriebsrat entsandt
Mona Bassiouni	1987	Mitglied	10.08.2022	31.03.2025
MMag. Gregor Kapri	1974	Mitglied	02.09.2024	Bis auf weiteres vom Betriebsrat entsandt
Christian Kornherr	1965	Mitglied	08.11.2017	10.06.2024

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Martin Fleischhacker, MSc, geb. 1975, vertrat seit 01.09.2018 die Gesellschaft selbstständig. Er wurde mit Wirksamkeit zum 01.09.2024 (Gesellschafterbeschluss GZ 2024-0.514.773) befristet auf die Dauer von bis zu 5 Jahren zum Geschäftsführer mit dem Recht bestellt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten.

Martin Fleischhacker, MSc ist in keinem Unternehmen als Überwachungsorgan tätig.

Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Basis dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen und im Rahmen offener Diskussionen gelebt wird.

Die Geschäftsleitung, bestehend aus einer Person, leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche.

Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden von der Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Entsprechend Punkt 15.2.8 des B-PCGK 2017 wird bekanntgegeben, dass eine D&O Versicherung besteht. Aufgrund der D&O Versicherung besteht ein Versicherungsschutz für geschäftsführende Organe und für das Überwachungsorgan.

Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen.

Martin Fleischhacker, MSc, alleiniger vertretungsbefugter Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH, hat diese Zustimmung zur Offenlegung in seinem Vertrag erteilt. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und einer leistungsabhängigen Zahlung zusammen.

Bruttobezug für das Geschäftsjahr 2024 ohne Arbeitgeberabgaben	EUR 189.635,71
Arbeitgeberabgaben	EUR 34.111,05

Laut Dienstvertrag steht dem Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH bei Erfüllung der leistungsbezogenen Ziele eine maximale Jahresprämie im Ausmaß von 10% des Jahresentgelts zu.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde daher eine Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der notwendigen Arbeitgeberabgaben in der Höhe von EUR 24.571,10 inkl. Lohnnebenkosten vorgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben basierend auf dem Gesellschafterbeschluss vom 7. März 2014 (GZ BKA-183.700/0006-1/8/2014), unter sinngemäßer Anwendung des § 13 der Erklärung über die Errichtung der Wiener Zeitung GmbH und Punkt 11.5.3 B-PCGK 2017 beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen folgendes Sitzungsgeld ausbezahlt bekommen:

1. an die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates: 200 Euro je Sitzung;
2. an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates: 130 Euro je Sitzung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt EUR 2.360.- für Aufsichtsratssitzungen ausbezahlt.

Name	Vergütung Geschäftsjahr 2024
Mag. ^a Michaela Huber	EUR 800
Mag. Werner Suppan	EUR 520
Mag. ^a Amra Ducic, Bakk.	EUR 390
MMag. ^a Magdalena Greiner	EUR 260
Christoph Schmidt, LL.M., MSc	EUR 390

Die Arbeitnehmervertreter:innen (Betriebsrat) im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

Berücksichtigung von Genderaspekten

Die Wiener Zeitung GmbH gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet der Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlecht. Ziel ist es auch den Frauenanteil vor allem in Führungspositionen zu halten und/oder zu erhöhen. Unsere gesetzten Ziele finden ihren Niederschlag in der Personalentwicklung. Auch der Wiedereinstieg unserer Mitarbeiterinnen nach einer Karenz ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Angebot an individuellen Teilzeitmodellen unterstützt dieses Vorhaben und erleichtert einen gleitenden, flexiblen Wiedereinstieg.

Stichtag 31.12.2024	Gesamt	% Frauen	% Männer
Geschäftsführung	1	0	100%
Aufsichtsrat	8	63%	37%

Prokuristen	2	0%	100%
Führungsebene 2	10	80%	20%
Gesamt exkl. freie Mitarbeiter:innen	-	63,83%	36,17%

Externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex

Eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017 wurde zuletzt im Jahr 2020 von einer externen Stelle durchgeführt. Eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017 gemäß Punkt 15.5 BPCGK 2017 wird im Jahr 2025 durchgeführt und bereits entsprechend beauftragt.

Martin Fleischhacker, MSc
Geschäftsführer

Mag.^a Michaela Huber
Aufsichtsratsvorsitzende